

Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung eines Teilsicherheitskonzeptes (Moduls)

zur Verwendung in einem Sicherheitskonzept
gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über Rahmenbedingungen für
elektronische Signaturen (SigG)

Gültig bis 22.06.2015

TÜV Informationstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV NORD
Zertifizierungsstelle
Langemarckstraße 20
45141 Essen

bestätigt hiermit gemäß
§ 15 Abs. 2 Satz 1 Signaturgesetz¹ und § 11 Abs. 2 Signaturverordnung²,
dass der

Zertifizierungsdienst
Deutsche Post Signtrust und DMDA GmbH

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter

TUVIT.94137.SE.01.2013.

Essen, 28.01.2013

Dr. Christoph Sutter
Leiter Zertifizierungsstelle



TÜV Informationstechnik GmbH ist, gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 126 vom 10.07.1999, Seite 11181, und gemäß § 25 Abs. 3 SigG zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz – SigG) vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.07.2009 (BGBl. I S. 2091)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV) vom 16.11.2001 (BGBl. I S. 3074) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15.11.2010 (BGBl. I S. 1542)

Die Bestätigung zur Registrierungsnummer TUVIT.94137.SE.01.2013 besteht aus 4 Seiten.

Beschreibung zum Teilsicherheitskonzept:

1 Bezeichnung des Zertifizierungsdiensts

Deutsche Post Signtrust und DMDA GmbH³
Charles-de-Gaulle-Straße 20
53113 Bonn

2 Funktionsbeschreibung

Die Deutsche Post Signtrust und DMDA GmbH betreibt einen Zertifizierungsdienst (ZD) für Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA) gemäß § 2 Nr. 8 und § 15 SigG mit den Funktionen Identifizierung, Registrierung, Schlüsselerzeugung, Schlüsselzertifizierung und Verzeichnis- mit Sperrdienst sowie Zeitstempeldienst. Der Zertifizierungsdienst erbringt seine Dienstleistungen parallel für mehrere unabhängige Zertifizierungsdiensteanbieter, darunter auch für den ZDA DP Signtrust⁴.

3 Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung

3.1 Erfüllte Anforderungen

Das Teilsicherheitskonzept des ZD DP Signtrust erfüllt für die in Kapitel 2 angegebenen Funktionen die Anforderungen nach § 2 SigV.

3.2 Einsatzbedingungen

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass folgende Einsatzbedingungen gewährleistet sind:

a) Technische Einsatzumgebung

Der ZD DP Signtrust bietet den angebundenen Zertifizierungsdiensteanbietern die in Kapitel 2 genannten Funktionen an. Die Identifizierung des Antragstellers erfolgt durch:

- I1 Außendienstmitarbeiter der Registrierungsstellen des ZD DP Signtrust und der angebundenen ZDAs,
- I2 Registrierungsstellen der angebundenen ZDAs,
- I3 Notare (NotarIdent),
- I4 beauftragte Dritte,
- I5 Postident Basic der Deutsche Post AG.

³ Im Folgenden auch kurz DP Signtrust genannt.

⁴ Im Folgenden auch kurz ZDA DP Signtrust genannt.

Die Übergabe des qualifizierten Zertifikats erfolgt auf einer sicheren Signaturerstellungseinheit (SSEE) durch:

- Ü1 Außendienstmitarbeiter der Registrierungsstelle des ZD DP Signtrust,
- Ü2 Registrierungsstellen der angebundenen ZDA,
- Ü3 Postident Special der Deutschen Post AG,
- Ü4 nicht-persönliche Übergabe.

Für das Sicherheitskonzept des Postident-Verfahrens liegt die Bestätigung TUVIT.94127.SW.06.2012 vom 22.06.2012 nach SigG und SigV als Modul des Sicherheitskonzepts eines Zertifizierungsdiensteanbieters vor. Dieses wird hiermit Bestandteil des Teilsicherheitskonzepts des ZD DP Signtrust.

Der Antragsteller begibt sich mit dem ausgefüllten Antrag und einem Dokument nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 SigV zu einer zugelassenen Identifizierungsstelle (I1, I2, I3, I4 oder I5) wo er sich identifizieren lässt. Die abschließenden Registrierungsschritte erfolgen zentral beim ZD DP Signtrust. Nach erfolgreicher Identifizierung und Registrierung erhält der Antragssteller sein qualifiziertes Zertifikat auf einer SSEE über den gewünschten Übergabeweg Ü1, Ü2, Ü3 oder Ü4.

Der ZD DP Signtrust betreibt als zentrale Instanz ein Trustcenter mit den Funktionen Identifizierung, Registrierung, Schlüsselerzeugung, Schlüsselzertifizierung und Verzeichnis- mit Sperrdienst sowie Zeitstempeldienst. Das Trustcenter wird durch für ihre Aufgaben geschulte und autorisierte Mitarbeiter innerhalb einer baulich, organisatorisch und systemtechnisch abgesicherten Umgebung betrieben.

Jeder Austausch oder jede Veränderung im Gesamtkonzept und in den System- oder Sicherheitskomponenten ist einer Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung.

b) Inbetriebnahme

Die Betriebsaufnahme erfolgte unter Aufsicht der Bestätigungsstelle am 28.01.2013.

Diese Bestätigung ist spätestens am 22.06.2015 zu erneuern. Dies entspricht dem Ablaufdatum des vom ZD DP Signtrust in sein Teilsicherheitskonzept eingebundenen Sicherheitskonzepts zum Verfahren Postident.

c) Zertifizierungs-Betrieb

Während des Betriebes sind die folgenden Bedingungen zu beachten:

- Bei sicherheitserheblichen Änderungen sowie bei Manipulationsverdacht, der sich nicht mit den dafür vorgesehenen Mechanismen und weiteren vorgesehenen Maßnahmen des Zertifizierungsdienstes klären bzw. beheben lässt, sind anerkannte Prüfstellen einzuschalten.
- Jede sicherheitserhebliche Veränderung ist der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur), als zuständiger Behörde, unverzüglich anzuzeigen.
- Jeder Austausch oder jede Veränderung im Gesamtkonzept und in der Organisation der Prozesse oder den Sicherheitselementen ist einer Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine

Erweiterung der Bestätigung. Hierzu gehört auch die Einrichtung weiterer Identifizierungs- oder Registrierungsstellen.

Ende der Bestätigung